

**Niederschrift über die 2. Sitzung des Hauptausschusses am Montag,
27.11.2023, 18:30 Uhr im Ratssaal, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzender

Herr Reimar von Wachholtz

Mitglieder

Frau Helma Burazerovic

Herr Jürgen Hentschel

Herr Michael Jäger

Frau Jane Kischel

Herr Björn Knabe

Herr Uwe Martens

Herr Nicolas Reuß

Herr Prof. Dr. Ralf Röger

Herr Heinz Suhr

Frau Marion Wisbar

weitere Stadtvertreter

Herr Martin Bruns

Frau Sonja Busekow

Frau Svenja Kroll

Herr Matthias Radeck-Götz

Frau Corinna Ruth

Von der Verwaltung

Frau Maren Colell

Frau Sarena Denkewitz

Herr Bürgermeister Eckhard Graf

Herr Axel Koop

Herr Said Ramez Payenda

Frau Dajana Stolz

Frau Frauke Wannags

Herr Michael Wolf

Öffentlicher Teil

Top 1 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr von Wachholtz, eröffnet um 18:30 Uhr die 2. Sitzung des Hauptausschusses im Ratssaal der Stadt Ratzeburg, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Protokollführerin wird Frau Wannags bestellt.

Herr von Wachholtz gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der 1. (konstituierenden) Sitzung des Hauptausschusses vom 11.09.2023 wie folgt bekannt:

TOP 14 – Grundstücksangelegenheiten; hier: Verpachtung der Liegenschaft Schlosswiese (Pavillon)

Es wird beschlossen, dem Erbpachtvertrag unter Zugrundelegung der Eckdaten (mtl. 300,00 € und Laufzeit 63 Jahre) zuzustimmen.

**Top 2 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023
Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Herr Hentschel beantragt, über die Tagesordnungspunkte 22 bis 28 en bloc abzustimmen. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Außerdem regt Herr Dr. Röger an, den TOP 35 um die Bekanntgabe der im heutigen nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse zu ergänzen. Eine dahingehende Änderung der Hauptsatzung soll geprüft werden.

(Anmerkung: Gemäß § 10 Abs. 5 der städtischen Geschäftsordnung sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt zu geben, spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung. Diese Vorschrift gilt nach § 28 Abs. 1 Geschäftsordnung auch für die Ausschüsse. Abweichend von der bisherigen Praxis besteht insofern schon jetzt die Möglichkeit, die Beschlüsse noch am Sitzungstag bekanntzugeben und wird künftig so gehandhabt.)

Beschluss: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Sodann bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung, den Tagesordnungspunkt 34 im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu beraten.

Beschluss: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird sodann wie folgt festgesetzt:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 11.09.2023
- Punkt 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- Punkt 5 Bericht der Verwaltung
- Punkt 6 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 7 Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht 2023

- Punkt 8 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022
- Punkt 9 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024
- Punkt 10 Beitritt zur Kameradschaftshilfe des Kreis Feuerwehrverbandes (KFV) Herzogtum Lauenburg
- Punkt 11 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
- Punkt 12 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg
- Punkt 13 III. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates
- Punkt 14 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg
- Punkt 15 Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen – Mitgliedschaften im Begleitausschuss
- Punkt 16 Bewerbung der Stadt Ratzeburg bei der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition of Cities against Racism' (ECCAR)
- Punkt 17 Angelegenheiten der Diakonie; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO
- Punkt 18 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt; hier: Neufassung
- Punkt 19 Widmung einer neuen Straße (B-Plan 81.1, Seedorfer Str.)
- Punkt 20 Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
- Punkt 21 Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg – Anpassung der Förderhöhe
- Punkt 22 Abwassergebühren: Nachkalkulation 2022 und Vorkalkulation 2024
- Punkt 23 III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)
- Punkt 24 III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020
- Punkt 25 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024
- Punkt 26 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023
- Punkt 27 Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024
- Punkt 28 Wirtschaftsplan 2024: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2024
- Punkt 29 Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen
- Punkt 30 Haushaltsplan 2024; hier: Stellenplan
- Punkt 31 Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2024
- Punkt 32 Anträge
- Punkt 32.1 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" – Ergänzung der Beschlussvorlagen um den Punkt "Auswirkungen auf den Klimaschutz"
- Punkt 32.2 Antrag der CDU-Fraktion - Baumschutzangelegenheiten
- Punkt 33 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 34 Anträge
- Punkt 34.1 Antrag der CDU-Fraktion – Befassung des Hauptausschusses als Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters in Sachen "Racesburg Wylag 2024"

Öffentlicher Teil

Punkt 35 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Top 3 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 11.09.2023

Einwendungen werden nicht erhoben. Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 11.09.2023 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

Top 4 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: SR/BerVoSr/540/2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Erörterungsbedarf.

Top 5 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023 Bericht der Verwaltung

Herr Bürgermeister Graf trägt die der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Punkte vor.

Frau Denkewitz ergänzt, dass der Feuerwehrbedarfsplan in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses von der Tagesordnung abgesetzt wurde und erklärt, dass dieser nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung durch die Stadtvertretung beschlossen werden muss. Schließlich sei ein aktueller und fortgeschriebener Feuerwehrbedarfsplan eine Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln im Feuerwehrwesen. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass mit der Beschaffung eines MLF begonnen wurde; im Jahr 2022 seien Mittel hierfür vorgemerkt und ins Jahr 2023 übertragen worden. Im Januar 2024 solle mit dem Leistungsverzeichnis fortgefahren werden, was jedoch ohne aktuellen Feuerwehrbedarfsplan nicht möglich ist.

Herr Dr. Röger regt an, ob nicht der Vorsitzende des ASJS in die Gespräche mit Ameos einbezogen werden könne. Herr Graf berichtet, dass alle Teilnehmer der Arbeitsgruppe zum Demographischen Wandel einbezogen würden.

Herr Martens fragt, ob für den Beitritt in das Netzwerkprogramm "Engagierte Stadt" ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich sei. Herr Graf entgegnet, dass der Stadt Ratzeburg durch den Beitritt keinerlei Kosten entstehen, die Stadt jedoch für drei Jahre eine Unterstützung in Höhe von 8.000 € jährlich erhalten könne, um beispielsweise eine Bürgerwerkstatt durchzuführen. Die einzige Verpflichtung seitens der Stadt bestehe darin, das Logo des Programms in den Briefkopf aufzunehmen.

Herr Dr. Röger bittet die Verwaltung, das Thema in die nächste Sitzung der Stadtvertretung einzubringen und den Beitritt beschließen zu lassen.

Top 6 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Vorsitzende eröffnet um 18:52 Uhr die so genannte Einwohnerfragestunde.

Herr Jacobsen meldet sich zu Wort und erklärt, dass er regelmäßig Gast und seit einigen Jahren auch Darsteller auf dem Racesburg Wylag sei. Er betont, dass es eine sehr beliebte Veranstaltung sei und er es sehr traurig fände, wenn diese Veranstaltung ohne große Notwendigkeit kaputtgemacht würde. Er sei sich sicher, dass der Veranstalter dazu bereit sei, auf eine andere Fläche auszuweichen.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, wird die Einwohnerfragestunde um 18:55 Uhr wieder geschlossen.

Top 7 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023
Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht 2022
Vorlage: SR/BerVoSr/539/2023

Herr Hentschel merkt an, dass im Bericht häufig darauf hingewiesen würde, dass aufgrund der Aufgabenvielfalt eine halbe Stelle ausgefüllt werden könnte und die bloße ehrenamtliche Tätigkeit nicht auskömmlich sei. Er fragt, wo diese Stelle anzusiedeln sei.

Herr Bürgermeister Graf antwortet, dass jede Kommune die Aufgabe der Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst zu erfüllen hat und die in Rede stehende Stelle daher im städtischen Stellenplan zu verankern wäre. Jedoch liegt die gesetzlich festgelegte Einwohnergrenze zur verpflichtenden Einrichtung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bei 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Da die Stadt Ratzeburg diese Grenze bisher noch nicht erreicht hat, ist die Beschäftigung einer Gleichstellungsbeauftragten bisher noch eine freiwillige Aufgabe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Top 8 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023
Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: SR/BerVoSr/537/2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Top 9 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023
Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: SR/BeVoSr/936/2023

Es gibt keine Wortmeldungen. Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und

die **Stadtvertretung** beschließt,

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 10 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

Beitritt zur Kameradschaftshilfe des Kreis Feuerwehrverbandes (KFV) Herzogtum Lauenburg

Vorlage: SR/BeVoSr/938/2023/1

Nach kurzem Meinungs austausch wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, welche konkreten Leistungen für aktive Kameraden, die im Rahmen eines Einsatzes verunfallen und versterben, angeboten werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

der Kameradschaftshilfe des Kreisfeuerwehrverbandes (KFV) Herzogtum Lauenburg für alle aktiven Feuerwehrkameradinnen/ Feuerwehrkameraden **nicht** beizutreten.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 11 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Vorlage: SR/BeVoSr/935/2023/1

Herr Suhr erklärt, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2023 beschlossen habe, die Realsteuerhebesätze nicht zu erhöhen, da die Festlegungen der Einheitswerte durch die Finanzämter noch nicht abgeschlossen worden seien.

Weitere Wortbeiträge liegen nicht vor. Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die der Vorlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	380 v. H.
Grundsteuer B	425 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 12 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/943/2023

Herr Dr. Röger weist darauf hin, dass es in § 2 Abs. 1 "die Befugnis" heißen müsste. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt

den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Schulverband Ratzeburg gemäß Entwurf.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 13 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023
III. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates
Vorlage: SR/BeVoSr/904/2023

Herr Dr. Röger beantragt, den § 13 Abs. 4 der Satzung um den Zusatz "werden zu den Sitzungen des Jugendbeirates eingeladen" zu ergänzen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des von Herrn Dr. Röger eingebrachten Antrages abstimmen.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates soll um folgenden Paragraphen erweitert werden:

§ 13 Kooptierte Mitglieder des Jugendbeirates

1. Der Jugendbeirat ist berechtigt, bis zu drei Mitglieder in den Jugendbeirat zu kooptieren.
Diese Kooptierung soll Kinder- und Jugendlichen, die Interesse an einer Mitwirkung im Jugendbeirat haben, die Möglichkeit geben, im Sinne einer Nachwuchsförderung erste Einblicke in die Arbeit des Jugendbeirates zu bekommen.
2. Kinder und Jugendliche müssen sich für eine Kooption im Jugendbeirat schriftlich beim Vorstand des Jugendbeirates bewerben.
3. Der Jugendbeirat entscheidet einstimmig über die Aufnahme von kooptierten Mitgliedern in den Jugendbeirat.
4. Die kooptierten Mitglieder werden zu den Sitzungen des Jugendbeirates ein-

geladen und haben Rederecht, aber kein Stimm- und Antragsrecht im Jugendbeirat.

5. Kooptierte Mitglieder des Jugendbeirates erhalten kein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweiligen gültigen Fassung.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 14 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg Vorlage: SR/BeVoSr/906/2023

Herr Dr. Röger erkundigt sich, wie hoch der Verwaltungsaufwand werde, der durch den Aktionsplan Inklusion ausgelöst wird.

Herr Bürgermeister Graf erklärt, dass es sich zunächst um eine Art Wunschliste handele und der Aktionsplan in einen Maßnahmenkatalog münden werde. Herr Sauer ergänzt, dass der Plan Maßnahmen umfasst, die sich an Gremien richten, sich aber viele Maßnahmen auch an die Verwaltung richten, um beispielsweise Informationen auf der städtischen Homepage barrierefrei darzustellen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Ausschuss für Schule, Jugend und Sport** und der **Hauptausschuss** empfehlen der **Stadtvertretung**, den 'Aktionsplans Inklusion' für die Stadt Ratzeburg in der vorliegenden Fassung für die Jahre 2024 – 2028 zu beschließen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Top 15 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023 Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen - Mitgliedschaften im Begleitausschuss Vorlage: SR/BeVoSr/879/2023/1

Herr Jäger weist darauf hin, dass er keinen Dokortitel besitzt und der Beschlussvorschlag dahingehend angepasst werden möge. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, sodass der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Beschluss:

Der **Ausschuss für Schule, Jugend und Sport** empfiehlt, der **Hauptausschuss** empfiehlt und die **Stadtvertretung** beschließt, folgende Mitglieder der Stadtpolitik in den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen zu entsenden:

1. Herr Dennis Haase (SPD)

2. Herr Michael Jäger (CDU)

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 16 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023
Bewerbung der Stadt Ratzeburg bei der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition of Cities against Racism' (ECCAR).
Vorlage: SR/BeVoSr/907/2023/1

Herr Dr. Röger merkt an, dass die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 500 € von der Einwohnerzahl abhängig ist. Wenn die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen gemeinsam beitreten, werde diese Grenze überschritten und der Beitrag müsse gezahlt werden. Herr Sauer erklärt, dass die Fördermittel für die Partnerschaft für Demokratie in Höhe von 125.000 € p.a. nur ausgezahlt werden, da die Stadt hier mit dem Amt zusammenarbeitet und somit die Grenze von 20.000 Einwohnern erreicht wird. Nach weiterer kurzer Diskussion wird sich darauf geeinigt, den Beschlussvorschlag in drei Abschnitte zu teilen und über jeden Abschnitt gesondert abzustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport **empfiehlt/** der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den in der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen erarbeiteten 10 Punkte-Aktionsplan der Stadt Ratzeburg gegen Rassismus und Diskriminierung zu beschließen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport **empfiehlt/** der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) auf Grundlage des erarbeiteten 10 Punkte-Aktionsplans der Stadt Ratzeburg gegen Rassismus und Diskriminierung beizutreten.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport **empfiehlt nicht /** der Hauptausschuss **empfiehlt** der Stadtvertretung, eine gemeinsame Bewerbung bei der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) mit dem Amt Lauenburgische Seen vorzunehmen, sofern der dortige Amtsausschuss dies befürwortet.

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

Top 17 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023
Angelegenheiten der Diakonie; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO
Vorlage: SR/BeVoSr/941/2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **ASJS** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,
der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltstelle 4601.7174 in Höhe von 16.408, 66 € zuzustimmen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 18 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

Öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt; hier: Neufassung

Vorlage: SR/BeVoSr/940/2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **ASJS** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt den dieser Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 19 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

Widmung einer neuen Straße (B-Plan 81.1, Seedorfer Str.)

Vorlage: SR/BeVoSr/924/2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadt Ratzeburg verfügt als Träger der Straßenbaulast gem. § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) die Widmung der neuen Straße im Bereich des B-Planes Nr. 81, 1. Änderung „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ für den öffentlichen Verkehr. Davon sind in der Gemarkung Ratzeburg, Flur 6 die Flurstücke 99 und 105 betroffen.

Die zu widmenden Straßenbereiche sind in der Anlage 1 rot markiert.

Die Straße besitzt den Charakter einer Ortsstraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3a StrWG

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 20 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Vorlage: SR/BeVoSr/915/2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **AWTS** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt:

„Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2023 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH, Lübeck, benannt.“

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 21 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg - Anpassung der Förderhöhe

Vorlage: SR/BeVoSr/908/2023/1

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **AWTS** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt:
Die als Anlage beigefügte und angepasste Richtlinie zur „Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg“ wird **nicht** beschlossen (ab 2024: Streichung der genannten maximalen Förderhöhe von 20 % des Jahresbudgets unter Punkt 5).

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Top 22 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

Abwassergebühren: Nachkalkulation 2022 und Vorkalkulation 2024

Vorlage: SR/BeVoSr/922/2023

Über die Tagesordnungspunkte 22 bis 28 wird, wie zuvor beschlossen, en bloc abgestimmt. Weiteren Erörterungsbedarf gibt es nicht.

Beschluss:

Der **AWTS** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt:
Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2024 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2024 entsprechend anzupassen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 23 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Vorlage: SR/BeVoSr/923/2023

Beschluss:

„Der **AWTS** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt:
„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte III. Änderungssatzung zur Satzung über die

Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.
Die Gebührenkalkulation (siehe vorangegangener TOP) ist Bestandteil dieses Beschlusses.”

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 24 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) vom 16.12.2020

Vorlage: SR/BeVoSr/925/2023

Beschluss:

„Der **AWTS** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt:
„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte III. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.
Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/922/2023) ist Bestandteil dieses Beschlusses.”

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 25 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2024

Vorlage: SR/BeVoSr/926/2023

Beschluss:

„Der **AWTS** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt:
„Die als Anlage beigefügte Gebührennachkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2024 wird beschlossen.”

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 26 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023

Vorlage: SR/BeVoSr/927/2023

Beschluss:

„Der **AWTS** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt:
„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.”

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 27 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023
Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024

Vorlage: SR/BeVoSr/905/2023/1

Beschluss:

Der **AWTS** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt:

„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2024 wird beschlossen.“

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 28 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023
Wirtschaftsplan 2024: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2024

Vorlage: SR/BeVoSr/914/2023

Beschluss:

Der **AWTS** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt:

„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird beschlossen.“

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 29 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023
Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Vorlage: SR/BeVoSr/933/2023

Herr Dr. Röger verlässt um 19:45 Uhr den Saal.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 13.12.2023,

der von der Stadt Ratzeburg zu tragenden Schulverbandsumlage gemäß Entwurf des **Haushaltsplanes 2024** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.689.800,00 € zuzustimmen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 30 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023
Haushaltsplan 2024; hier: Stellenplan
Vorlage: SR/BeVoSr/910/2023/1

Herr Dr. Röger betritt um 19:46 Uhr wieder den Saal.

Herr Wolf erklärt, dass es bei der Stelle Nr. 111 nicht um die Ersterfassung aller Bäume im Stadtgebiet gehe, sondern darum, die Bäume zu kontrollieren und bei der ersten Kontrolle die Ersterfassung für das Baumkataster mit zu erledigen. Die reine Baumkontrolle bringe bereits einen so hohen Arbeitsaufwand mit sich, dass sich allein damit die Arbeitszeit für eine Vollzeitstelle füllen ließe.

Herr Bürgermeister Graf ergänzt, dass die Thematik auch bereits im AWTS diskutiert wurde und dass Mittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt eingebracht wurden, die allerdings nicht benötigt werden, wenn die in Rede stehende Stelle beschlossen werde. Ob die Summe auskömmlich ist, werde sich erst im Rahmen der noch durchzuführenden Ausschreibung zeigen.

Sollte diese Stelle auch von der Stadtvertretung nicht beschlossen werden, so wird die Verwaltung die gesetzlich vorgeschriebene Leistung der Baumkontrolle beschreiben, um diese dann extern vergeben zu können. In einem ersten Schritt wird mit der Leistungsbeschreibung ein unverbindlicher Kostenvoranschlag eingeholt, um die finanziellen Auswirkungen näher zu identifizieren und die städtischen Gremien vor Einleitung eines offiziellen Vergabeverfahrens über die finanziellen Auswirkungen im Vorwege zu informieren.

Frau Burazerovic beantragt, über die Stelle Nr. 111 gesondert zu beraten und die bereits vom Finanzausschuss nicht beschlossenen Stellen Nr. 15, 16 und 43 ebenfalls nicht zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen 3

Somit wird der Antrag von Frau Burazerovic mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt der Vorsitzende über Alternative 2 a) des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,
den Entwurf zur Vorlage mit folgendem Beschlussvorschlag zu ergänzen:

- die Neuschaffungen und Veränderungen der Stellen Nr. 13, 14, 21, 34, 35, 64, und 90 werden beschlossen,
- die Neuschaffungen der Stellen Nr. 15, 16, 43 und 111 werden nicht beschlossen.

2. Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

- a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

3. Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den Stellenplan 2024 gemäß Entwurf (15.11.2023) zur Vorlage.

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0

Top 31 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023 Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: SR/BeVoSr/937/2023/1

Herr Koop erklärt, dass es zwischenzeitlich die folgenden Änderungen gegeben hat:

- Auf seine E-Mail bezüglich der Mittelvergabe zur Fortbildung von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern habe er bislang keinerlei Rückmeldungen erhalten. In der kommenden Sitzung der Stadtvertretung ist ein Beschluss über die Vorgaben zur Verwendung der Mittel zu fassen.
- Die Organisationsuntersuchung wird im Dezember dieses Jahres beginnen. Die Mittel in Höhe von 85.000 € zzgl. der Kosten für die Ausschreibung durch die GMSH müssen im Haushalt 2024 neuveranschlagt werden.
- Ebenso müssen Mittel für Bauleistungen, bei denen die Schlussrechnungen noch fehlen, neuveranschlagt werden.
- Das Thema der Pensionsrückstellungen muss noch aufgenommen werden. Hierzu ermitteln die Versorgungsausgleichskasse (VAK) derzeit noch die Beträge.
- Für den Sportplatz Am Fuchswald steigen die Baukosten auf insgesamt 1,3 Millionen Euro und übersteigen den Ansatz somit um 122.000 €.

Herr Payenda ergänzt, dass keine Haushaltsreste von 2023 auf 2024 übertragen werden können. Sie müssen 2023 in Abgang gestellt und für 2024 neu angemeldet werden.

Weitere Wortbeiträge gibt es nicht. Sodann lässt der Vorsitzende über Alternative 1a) des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

1. Der **Hauptausschuss** beschließt

die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 32 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

Anträge

Top 32.1 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" - Ergänzung der Beschlussvorlagen um den Punkt "Auswirkungen auf den Klimaschutz"

Vorlage: SR/AN/073/2023

Herr Bürgermeister Graf bittet zu bedenken, dass nicht alle Angelegenheiten mit Ja oder Nein und mithilfe der vorhandenen Verwaltungsexpertise beantwortet werden können. Qualifiziertes Personal, um Fragestellungen und Auswirkungen auf den Klimaschutz beantworten zu können, fehlt bislang, wodurch Fachgutachten und entsprechende Haushaltsmittel benötigt würden.

Herr Martens merkt an, dass im II. Nachtragsstellenplan 2023 die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen wurde und dies eine klassische Aufgabe für eben diese Person sei. Solange die Stelle nicht besetzt sei, könne dem vorliegenden Antrag auch nicht gefolgt werden. Herr Martens plädiert daher dafür, noch zu warten.

Frau Burazerovic erklärt, dass der Antrag dies auch so vorsehe: Nach der Einstellung eines Klimaschutzmanagers sollen die Beschlussvorlagen in Zusammenarbeit mit diesem geprüft werden. Dies beziehe sich vor allem auf Baumaßnahmen, natürlich nicht um beispielsweise die Einrichtung und Besetzung einer Stelle. Der Deutsche Städtetag habe bereits einen Maßnahmenkatalog erstellt und die Hintergründe für den hier vorliegenden Antrag seien dort ersichtlich.

Herr Reuß und Herr Dr. Röger empfinden den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand als nicht gerechtfertigt. Herr Dr. Röger ergänzt, dass aus seiner Sicht das Thema Inklusion wichtiger sei als bei jeder Entscheidung über den Klimaschutz nachzudenken. Herr Hentschel ergänzt, dass es den Fraktionen bei Anträgen nicht möglich sei, die Auswirkungen auf den Klimaschutz rechtssicher und neutral darzustellen.

Herr Wolf weist darauf hin, dass der einzustellende Klimaschutzmanager sich zunächst mit dem noch aufzustellenden Klimaschutzkonzept und der Kälte- und Wärmeplanung beschäftigen müsse und plädiert dafür, erst nach der Beschlussfassung eines Konzeptes weitere Schritte zu gehen.

Frau Burazerovic zieht den Antrag zurück.

Top 32.2 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023

Antrag der CDU-Fraktion - Baumschutzangelegenheiten

Vorlage: SR/AN/074/2023

Herr Dr. Röger erklärt, dass der Tourismus in der Stadt Ratzeburger ein wichtiger Faktor sei, allerdings auch die öffentliche Sicherheit wichtig sei. Er führt weiter aus, dass die Stadt Ratzeburg die Spielregeln eigenmächtig geändert habe und dies jetzt dem Veranstalter des Racesburg Wylag zum Vorwurf mache. Herr Dr. Röger habe ein langes Telefonat mit dem Veranstalter geführt, welcher angemerkt habe, dass das Wylag nur unter den bisherigen Voraussetzungen in Ratzeburg durchgeführt werden könne und dass auch andere Orte durchaus interessant und interessiert seien.

Herr Bürgermeister Graf erklärt, dass er die Thematik nicht korrekt eingeschätzt und daher die Beteiligung der Gremien versäumt habe. Er betont zudem, dass es keine "neuen Spielregeln" gebe, sondern das Bundesnaturschutzgesetz befolgt werde.

Im vergangenen Sommer habe es viel Diskussion darüber gegeben, ob die Teilnehmer/-innen des Wylag mit ihren PKW und LKW die Wurzelbereiche der Bäume auf der Schlosswiese befahren dürften. Ein städtischer Mitarbeiter habe die Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass das Befahren der Wurzelbereiche zu langfristigen Schäden an den Bäumen führen würde. Herr Graf weist darauf hin, dass die Stadt natürlich versuche, ihr Eigentum und somit die Bäume zu schützen. Ein Gespräch mit dem Vorsitzenden habe bereits stattgefunden, in welchem die Verwaltung dargestellt hat, dass die Durchführung des Wylag weiterhin gewollt ist, allerdings Bereiche identifiziert werden müssten, welche zum Befahren und Wenden geeignet sind. Seitens des Veranstalters wurde der Stadt signalisiert, dass es nicht zumutbar sei, die Zelte und weitere Gegenstände von den Fahrzeugen an die jeweiligen Aufstellorte zu tragen. Der Verein hat signalisiert, dass der Schutz der Wurzelbereiche nicht sichergestellt werden und das Wylag daher nicht mehr auf der Schlosswiese stattfinden könne.

Herr Graf betont weiterhin, dass die Verwaltung das Umweltschutzrecht in dem Maße umsetze, wie es die Verwaltung selbst auch von jedem Bauunternehmen erwarte. Er plädiert dafür, dass die Veranstaltung weiterhin stattfinden solle, gleichzeitig aber das städtische Eigentum geschützt werden müsse.

Herr Graf entschuldigt sich für seine nicht korrekte Einschätzung, die Stadtpolitik in diese Thematik nicht eingebunden zu haben.

Frau Burazerovic merkt an, dass die Bäume erhalten werden müssen und weist darauf hin, dass es nicht unmöglich sei, die Auflagen zu erfüllen. Aus diesem Grunde könne sie den entstandenen Konflikt nicht nachvollziehen.

Herr Hentschel ergänzt, dass ein Kompromiss gefunden werden müsse, um den Interessen beider Seiten gerecht zu werden. Er betont außerdem, dass es nicht bei jeder Baumaßnahme und Veranstaltung notwendig sei, die Stadtpolitik einzubinden.

Herr Dr. Röger betont, dass mit dem Veranstalter über Perspektiven gesprochen werden müsse und die Durchführung der Veranstaltung nicht nach 28 erfolgreichen Jahren plötzlich an neuen Vorgaben scheitern dürfe. Herr Reuß ergänzt, dass eine Entscheidung schnell getroffen werden müsse, damit der Veranstalter Planungssicherheit erhalte. Ansonsten würde man eine für die Stadt Ratzeburg sehr wichtige Veranstaltung verlieren.

Herr Wolf stellt klar, dass es auf dem Veranstaltungsgelände bereits Baumfällungen und Neupflanzungen gegeben habe. Außerdem erklärt er, dass es auf der Schlosswiese weiterhin Flächen geben werde, welche befahren werden dürfen und es dadurch aus seiner Sicht lediglich zu kleineren Einschränkungen kommen werde. Der Veranstalter habe mitgeteilt, dass die Abreise der Teilnehmenden problematisch werden würde, da alle Teilnehmenden zur gleichen Zeit abbauen und nach Hause fahren möchten.

Herr Martens plädiert dafür, die Diskussion zu vertagen und begründet dies damit, dass in den vergangenen 28 Jahren nicht eingegriffen wurde und ein weiteres Jahr nicht schädlich sein könne. Herr Jäger ergänzt, dass für das Jahr 2024 ein Kompromiss gefunden werden müsse. Er hält ein Gespräch mit dem Veranstalter für unerlässlich, um zu besprechen, wie die Durchführung der Veranstaltung ab dem Jahr 2025 aussehen kann. Man müsse beachten, dass die Veranstaltung nicht zurück nach Ratzeburg kommen wird, wenn erst einmal eine neue Veranstaltungsfläche gefunden ist.

Nach weiterer Diskussion formuliert Herr Dr. Röger den Antrag der CDU-Fraktion um: Der Antrag aus der vergangenen Sitzung des AWTS solle übernommen und dementsprechend die Veranstaltung im Jahr 2024 wie bisher durchgeführt werden und darüber hinaus der Ver-

anstanter umgehend darüber informiert werden.

Herr Bürgermeister Graf weist darauf hin, dass die Verwaltung durch diesen Antrag an ihre Grenzen stoßen werde, wenn sie weiterhin rechtmäßig handeln solle.

Weitere Wortbeiträge liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt sodann über den geänderten Antrag abstimmen.

Beschluss:

In Ergänzung der Beschlusslage des AWTS vom 16.11.2023 wird die Verwaltung beauftragt, dem Racesburg Wylag e.V. sowie anderen Veranstaltern die Durchführung von Veranstaltungen im Kalenderjahr 2024 unter den bisherigen Auflagen zu genehmigen und den Racesburg Wylag e. V. umgehend darüber zu informieren.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Top 33 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023 Anfragen und Mitteilungen

Herr Koop berichtet, dass das Unternehmen, welches die Organisationsuntersuchung durchführen wird, sich in einer Sondersitzung des Hauptausschusses am 15.01.2024 vorstellen möchte und für Fragen zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende schließt um 21:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Nach einer kurzen Pause stellt er um 21:24 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her und fährt mit der Tagesordnung fort.

Nicht Öffentlicher Teil

[entfällt in der öffentlichen Sitzungsniederschrift]

Öffentlicher Teil

Top 35 - 2. Sitzung des Hauptausschusses v. 27.11.2023 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Sitzungsteil um 21:36 Uhr, stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und verkündet, dass der Antrag zu TOP 34.1 zurückgezogen wurde.

Um 21:42 Uhr schließt der Vorsitzende sodann die Sitzung.

Ende: 21:42

gez. Reimar von Wachholtz
Vorsitzender

gez. Frauke Wannags
Protokollführung